

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasste ohne Aussprache nachfolgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt den vom Kämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Entwurf des kommunalen Gesamtabchlusses zum 31.12.2015 gem. § 116 Abs. 8 in Verbindung mit § 95 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zur Kenntnis und verweist diesen gem. § 59 Abs. 3 GO NRW i.V.m. § 102 GO NRW zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss. Das Ergebnis der Prüfung ist in einem Bestätigungsvermerk zusammen zu fassen und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

einstimmig

Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt die Änderung der Gesamtabschlussrichtlinie zur Kenntnis.